

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 09. September 2014, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöck-
la.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Fritz
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hemetsberger Regina
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI(FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Muss Josef
14. Ott Wilhelm
15. Ottinger Wilfried DI
16. Reiter-Kofler Franz
17. Schneeweiß Walter
18. Stockinger Daniel
19. Stockinger Hannes Ing.
20. Stöckl Alois
21. Uhrlich Rudolf
22. Wagner Georg Mag. Dr.

Ersatzmitglieder:

Ortner Josef
Schneeweiß Andreas

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.08.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.07.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 7 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Herr Bischof Ferdinand fragt über den aktuellen Stand betreffend der Erweiterung des OBRA-Kinderlandes an.

Bgm. Zeilinger weist darauf hin, dass dies unter dem Tagesordnungspunkt 6 heute behandelt wird und somit jetzt im Vorhinein keine Stellungnahme möglich ist.

2. Berichte des Bürgermeisters

In der Volksschule Zipf wurde der Kindergartenbetrieb mit 01. September aufgenommen. Die restlichen Einrichtungsgegenstände werden laut Ausstatterfirma ehest nachgeliefert. Für den Kindergartenkindertransport wurde eine zweite Buslinie eingerichtet und werden nunmehr 14 Kinder in die Kindergärten nach Zipf transportiert.

Im Gymnastikraum vom Kindergarten wurde bis jetzt nur ein Teil der Akustikdecke angebracht. Da die angebotenen Deckenplatten in der Abmessung nicht ident waren konnten die Randprofile noch nicht geklebt werden. Die restlichen Deckenelemente und das Deckenturngerät werden kommenden Montag nachgeliefert und montiert werden.

Die Straßen, Zipferstraße, Jochlingerstraße, Lichtenegger Gemeindestraße zur Kirche in Zipf und Zufahrt Ritzinger/Hofmann in Dorf wurden asphaltiert. Bei der Zufahrt zum Betriebsbaugebiet in Neudorf wurde der Feinbelag aufgebracht.

Im Gemeindeamt musste ein neuer Server installiert werden da für den 7 Jahre alten Server keine Garantie mehr hergegeben wird.

Vom Land wurde ein weiterer Darlehensschuldennachlass der Investitionsdarlehen für den Kanalbau beschlossen. Für die Gemeinde verringern sich dadurch die Belastung um € 127.592,10.

Am 10.07. hat die Wasserrechtsverhandlung für den Hochwasserschutz Vöckla/Gampern stattgefunden und wurden seit diesem Zeitpunkt schon wieder einige Besprechungen mit dem Planungsbüro Hitzfelder u. Pillichshammer, dem Gewässerbezirk und betroffenen Grundbesitzern geführt.

Am 07. August hat eine Besprechung mit Vertretern ATSV-Zipf über den Sportplatzbau stattgefunden.

Von Herrn Hinterleitner Stefan wurde die Hauptschulwohnung 1 zum ehest möglichen Zeitpunkt gekündigt. Die Wohnung steht mit 01. Oktober zur Verfügung und wurde dies bereits in den Gemeindenachrichten ausgeschrieben.

Am 4. u. 5. September fand jeweils von 15.30 bis 20.30 Uhr die Blutspenderaktion in der Neuen Mittelschule statt. Es haben 81 Personen Blut gespendet und wurde die Blutabnahme bei ca. 45 Personen nach vorheriger ärztlicher Kontrolle nicht durchgeführt.

Am Samstag den 20. September findet die Fahr-Rad Beratung durch Komobile-Gmunden statt. Um 08.30 Uhr ist Zusammenkunft im Gemeindeamt und wird die Vorgehensweise besprochen. Danach wird durch das Gemeindegebiet geradelt. Es werden auch Gemeinderatsmitglieder ersucht sich daran zu beteiligen und zu melden.

Mit Einlangen des Schreibens am 03.09.2014 hat Frau Petra Winter ihr Mandat als Gemeinderätin zurückgelegt. Laut Kommunalwahlordnung hat der Bürgermeister das nächste Ersatzmitglied auf das frei gewordene Gemeinderatsmandat zu berufen. Herr Hinterleitner Max wurde über seine Nominierung in den Gemeinderat verständigt und ist diese Nominierung nach 14 tägiger Kundmachungsfrist rechtswirksam.

3. Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes bedingt dem Gemeindevorstandsmandatsverzicht von Frau Winter Petra – Fraktionswahl

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bedingt dem Mandatsverzicht mit 31.08.2014 im Gemeindevorstand von Frau Petra Winter ist die Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes in Fraktionswahl der sozialdemokratischen Fraktion erforderlich. Hiezu sind die Paragraphen 26, 29 und 32 der OÖ. Gemeindeordnung zu berücksichtigen.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand: GR. Uhrlich Rudolf

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl und lässt Bgm. Zeilinger darüber abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Angelobung durch den Bürgermeister:

Sie werden das Gelöbnis abgeben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

GR. Uhrlich Rudolf legt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten **-Ich gelobe-** das Gelöbnis ab.

4. Wahl - Obfrau/Obmann, dessen StellvertreterIn und Mitglied des Schule- u. Kindergartenausschusses bedingt der Zurücklegung der Obfraustelle von Frau Winter Petra - Fraktionswahl

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bedingt der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates und mit dem Einlangen des Schreibens am 03.09.2014 hat Frau Petra Winter ihr Ausscheiden als Obfrau im Schule- und Kindergartenausschuss bekannt gegeben. Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen.

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Wahlvorschlag: Obfrau für Schule- und Kindergartenausschuss:

GR. Dipl. Päd. Hemetsberger Regina

Bgm. Zeilinger lässt über den Wahlvorschlag in SPÖ-Fraktionswahl abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

Wahlvorschlag: Obfrau-Stellvertreter für Schule- und Kindergartenausschuss:
GR. Gubesch Heinz
Bgm. Zeilinger lässt über den Wahlvorschlag in SPÖ-Fraktionswahl abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

Wahlvorschlag: Ersatzmitglied für Schule- und Kindergartenausschuss:
Vizebgm. Huemer Friedrich
Bgm. Zeilinger lässt über den Wahlvorschlag in SPÖ-Fraktionswahl abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

Wahlvorschlag: Obmann-Stellvertreter für Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrations-
ausschuss:
GR. Leitner Christian DI(FH)
Bgm. Zeilinger lässt über den Wahlvorschlag in SPÖ-Fraktionswahl abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

Bgm. Zeilinger bedankt sich für die rasche Nachbesetzung.

GR. Leitner weist darauf hin, dass bedingt der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Petra Winter bei den heutigen Abstimmungen nur 5 Stimmen der SPÖ-Fraktion gegeben sind.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.12 in Kogl, Grundstück Fürtbauer Annemarie – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes – Grundsatzbeschluss (Raumpl.-ausschuss)

Der Tagesordnungspunkt 5 wurde vor Sitzungsbeginn von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Beratung und Beschlussfassung über das Schreiben des Amtes der O.,Ö. Landesregierung vom 24.07.2014 über die Mitteilung von Versagungsgründen der beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.10 samt ÖEK Änderung Nr. 2.5 (Amt)

Die Stellungnahme des Amtes der O.Ö. Landesregierung vom 24.07.2014 wird vollinhaltlich verlesen.

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

- **auf mögliche Lärmbelästigungen aufgrund unzureichender Schutzabstände zu Wohngebieten hingewiesen.**

Stellungnahme:

Im Vorfeld der beantragten Umwidmung wurde den betroffenen Grundanrainern das geplante Projekt bei einer Interessentenversammlung am 12.11.2013 im Gemeindeamt zur Kenntnis gebracht. Bei dieser Besprechung wurde vereinbart, dass eine Lärmschutzwand an der Grundgrenze errichtet wird.

Die ursprüngliche Sonderwidmung, wurde Seitens des Landes mit Bescheid vom 23.04.2008, Änderung Nr. 2.28 ohne Bedenken genehmigt, obwohl diese Widmung nordwestlich direkt an Wohngebiet angrenzt. Bis zum heutigen Tage sind keinerlei Beschwerden in Bezug auf Lärm von den unmittelbar angrenzenden als auch von den südseitig angrenzenden Grundnachbarn im Gemeindeamt eingelangt.

- **der Gemeinde gehen hochwertige Baulandflächen im Zentrum des Gemeindehauptortes verloren.**

Stellungnahme:

Der Raumplanungsausschuss hat sich mit der Sonderwidmung „Spielplatz“ eingehend beraten und hat einstimmig der Erweiterung der beantragten Fläche als Sonderwidmung „Spielfläche“ zugestimmt. Durch diese Widmung bzw. durch die Errichtung des OBRA Kinderlandes ist ein beliebtes Ausflugsziel in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla entstanden, das sich wiederum sehr positiv auf den Tourismus und auch in wirtschaftlicher Hinsicht für die Gemeinde auswirkt.

Vor Errichtung des Spielplatzes waren die gegenständlichen Flächen als Grünland gewidmet und es war vom Grundbesitzer niemals beabsichtigt diese Flächen als Bauland zu widmen. Der Besitzer der beantragten Umwidmungsfläche betreibt angrenzend an das OBRA Kinderland ein Restaurant mit Veranstaltungssaal. Eine Baulandwidmung „Wohngebiet“ an Stelle der geplanten Sonderwidmung wäre wegen der Nähe zum Gaststättenbetrieb nicht zweckmäßig.

Baulandgrundstücke sind im Ortskern von Neukirchen/V. (nördlich der gegenständlichen Grundstücke sowie im Ortsteil Weyr, Welsern) ausreichend vorhanden.

- **In Anbetracht der Größe der Anlage wäre zu hinterfragen, inwieweit die Nutzung noch dem lokalen Bedarf entspricht bzw. ob die Anlage nicht eher den Charakter einer Betriebsanlage aufweist**

Stellungnahme:

Die OBRA Kinderland GmbH hat mit Schreiben vom 02.06.2009 eine Projektbeschreibung zur Erlangung einer Bewilligung zum Betrieb des Kinderspielplatzes bei der Gewerbebehörde der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vorgelegt. Mit Schreiben vom 01.10.2009 wurde von der BH Vöcklabruck der OBRA Kinderland GmbH mitgeteilt, dass es sich bei diesem Kinderspielplatz um eine Veranstaltungsstätte nach dem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz handelt, die einer entsprechenden Bewilligung bedarf. Zuständig für diese Bewilligung ist die Gemeinde und wurde mit Bescheid vom 23.08.2011 die entsprechende Bewilligung unter Mitwirkung der BH Vöcklabruck (Hr. Dannbauer) erteilt.

Durch die geplante Erweiterung würde sich nach Rücksprache bei der BH Vöcklabruck, Abt. Gewerbe Hr. Dannbauer Karl am 04.09.2014 keine Änderung in Bezug auf die Betriebsform ergeben. Vor Inbetriebnahme ist daher eine Änderung der Veranstaltungsstättenbewilligung vom Antragsteller zu erwirken.

Den Fraktionen wurden die Stellungnahmen der OBRA Kinderland GmbH, der Gastro GmbH, der Fa. Ing. Philipp GmbH sowie des Ortsplaners Arch. Schlager mit den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der vorgetragenen Stellungnahme sowie die Stellungnahmen der OBRA Kinderland GmbH, der Gastro GmbH, der Fa. Ing. Philipp GmbH sowie des Ortsplaners Arch. Schlager zur Kenntnis zu nehmen und die Zustimmung zu erteilen.

GV. Fuchsberger stellt den Schutzabstand von 35 m vom Wohnbau zum OBRA-Kinderland in Frage. Das Land OÖ stellt schriftlich fest, dass die 35 m Abstand zum Wohnbau zu kurz sind, andererseits wird in einem anderen Absatz davon gesprochen, den Wohnbau in der Nähe des OBRA-Kinderlandes zu halten. Es widerspricht sich einiges in diesem Schreiben vom Land OÖ.

Vizebgm Huemer fragt bezüglich der Stellungnahme Lärmbelästigung, ob das Land OÖ wusste, dass die Anrainer eingeladen wurden sowie deren Meinung miteinbezogen wurde. Man sollte das Land OÖ informieren, dass eine Besprechung stattgefunden hat und eine Einigung erzielt wurde.

GR. Ottinger unterstützt das Projekt OBRA-Kinderland, jedoch bittet er, dass die Anrainer von dem Schreiben des Landes OÖ in Kenntnis gesetzt werden. Der Lärmschutz soll dementsprechend gewährleistet und die Vereinbarungen zwischen Anrainer und Betreiber eingehalten werden.

Die Bebauung ist Sache des Grundbesitzers (Widmung). Als Lärmschutz ist die Lärmschutzwand in Betracht gezogen worden. Jedoch ist der Lärm noch nicht einschätzbar und vom Architekten Schlager eine Lärmschutzbeurteilung nicht möglich.

Eine schriftliche Bestätigung zwischen Anrainer und Betreiber über das mündliche Vereinbarte bzw. über die Fixierung, dass eine Lärmschutzwand errichtet wird, wäre sinnvoll.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass durch das Anrainersitzungsprotokoll alles schriftlich zwischen Anrainer und Betreiber festgehalten wurde. Somit auch die Zusage der Errichtung einer Lärmschutzwand. Entlang der Grundstücke Bischof bis zu den eigenen Wohnhäusern der Familie Philipp ist ein Lärmschutz zu errichten und es gibt auch dies betreffend eine Zusage. Die Art des Lärmschutzes wird noch festgelegt. Sachverständige müssen dies feststellen. Ein Erdwall braucht viel Fläche und ist für die Instandhaltung zu aufwändig. Man überlegte eine Lärmschutzmaßnahme ähnlich wie auf einer Autobahn zu errichten. Träger setzen sowie Lärmschutzdämmelemente einsetzen und beidseitig begrünen. Diese Lärmschutzmaßnahme gewann am meisten Zustimmung bei der Besprechung. Die Zusage wurde hiermit bei der Diskussion festgehalten.

Momentan beträgt die Entfernung 35 m von den Wohnhäusern. Südseitig ist ein natürlicher Lärmschutz gegeben, da eine Abgrenzung vom Gelände durch das „Lokprojekt“ vorhanden ist. Falls es zu einer weiteren Ausbaustufe kommen sollte, wird man entlang der Grundstücksgrenzen einen Lärmschutz errichten. Es wurde bei der Besprechung mit den Anrainer das Projekt detailliert erklärt und mitgeteilt wo aus der Sicht des Betreibers Lärm entstehen kann. Die Anrainer waren damit einverstanden. Obwohl es nicht üblich ist Anrainer zu einer Umwidmung einzuladen, wollte man trotz keiner Parteistellung, den Anrainern Gehör schenken und sich somit gemeinsam einigen. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurde weggeschickt und bis dorthin gab es auch keine negative Stellungnahme des Landes OÖ. Im darauffolgenden Schreiben wurden diese Punkte aufgezählt worauf Rücksicht zu nehmen ist. Nun möchte man die aufgezählten Punkte des Landes OÖ, mit den vorher vorgelesenen Stellungnahmen seitens der Gemeinde, entkräften.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Satteltal (Bgm.)

Der Tagesordnungspunkt 7 wurde vor Sitzungsbeginn von Bgm. Zeilinger von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Errichtung der Überführung Neudorf und der Rad- u. Fußgeherunterführung beim Bahnhof Redl-Zipf (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Betreffen der Errichtung der Überführung in Neudorf und der Rad- und Fußgeherunterführung beim Bahnhof hat 19.12.2013 eine Besprechung bei Landeshauptmannstellvertreter Hiesl stattgefunden. Bei dieser Besprechung zwischen Vertretern des Landes, der Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen wurde die Finanzierung besprochen. Ursprünglich ist man von Gesamtkosten in der Höhe von € 8 Millionen ausgegangen. Die Finanzierung der Hälfte dieses Betrag wurde vom Land zugesichert. Da sich die Kostenschätzung auf 8,8 Millionen ergeben hat würde den Gemeinden ein Betrag von € 800.000,-- übrig bleiben. Es wurden zwei Varianten der Finanzierung besprochen.

Variante I:

4,8 Millionen übernimmt das Land

Die Gemeinden übernehmen den Straßenzug und bleiben die Straßen Gemeindestraßen

Variante II:

Die Mehrkosten von € 800.000,-- werden auf 3 Teile aufgeteilt

1/3 Land LH-Stv. Hiesl

1/3 Land LR Entholzer

1/3 Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen

Die Straßen werden nach Realisierung wieder als Landesstraßen verordnet

Der Landesbeitrag (Straßenbau) wird mit € 4.270.000,-- mit Preisbasis 01.01.2014 + Indexsteigerung festgelegt

Das Risiko tragen die Gemeinden

Den Fraktionen wurde der Vermerk über die Besprechung vom 19.12.2013 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Variante II des Besprechungsvermerkes vom 19.12.2013 beschließen.

Darin ist enthalten:

Der Beitrag des Landes wird mit € 4.270.000,-- mit Preisbasis 01.01.2014 + Indexsteigerung festgelegt

Die Mehrkosten von € 800.000,-- werden auf 3 Teile aufgeteilt:

1/3 Land LH-Stv. Hiesl

1/3 Land LR Entholzer

1/3 Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen

Die Straßen werden nach Realisierung wieder als Landesstraßen verordnet.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Leitner ist für die Variante 2. Diese wäre sinnvoller hinsichtlich der Instandhaltung. Fraglich ist was „die Deckelung und das Risiko trägt die Gemeinde“ für die Gemeinde bedeutet.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass die Kostenschätzung nochmals von der ÖBB überprüft und für richtig befunden wurde. Eine Million Euro wurde für unvorhergesehene Kosten eingerechnet. Bei der ersten Kostenschätzung wurde von acht Millionen, inklusive dieser einen Million für unvorhersehbare Kosten, ausgegangen. Sowie, dass die Gemeinde eine KG gründen kann und noch 20 % MWSt. für die Gemeinde holen kann.

Da es nun die Gemeinde-KG's nicht mehr gibt ist es nicht mehr möglich dies auszuschöpfen.

Weiters kommen die Kosten der Fußgeherunterführung beim Bahnhof noch hinzu. Es wurde auch geprüft, ob man die Fußgeher entlang der Überführung führen sollte, aber dies wurde nicht für sinnvoll erachtet. Die Trasse der Fußgeherunterführung darf nicht mehr Gefälle bzw. Steigung als 6% haben damit sie barrierefrei ist. Weiters wurde die Errichtung eines Liftes links und rechts der Bahntrasse angedacht. Um den Bestand des Bahnhofes abzusichern hat man sich darauf geeinigt die Fußgeherunterführung in der Nähe des Bahnhofes Redl Zipf zu errichten. Somit könnte mit der Errichtung dieser Unterführung zu einem späteren Zeitpunkt ein Mittelbahnsteig errichtet werden und die Erhaltung des Bahnhofes Redl-Zipf abgesichert werden. Da im Gespräch ist, dass einer der Bahnhöfe Timelkam oder Redl-Zipf geschlossen werden sollte.

Die Kostenteilung von den 800.000,00 € ergibt sich wie folgt: 1/3 Land Straßenbau, 1/3 Land Verkehrssicherheit, 1/3 teilen sich die Gemeinde Neukirchen/V. und Vöcklamarkt. Dies ergibt 270.000,00 € und trifft im schlimmsten Fall jede Gemeinde ein Betrag in der Höhe von 135.000,00 €.

Die Indexsicherung wurde vom Land zugesichert. Spätestens im Jahr 2016 soll Baubeginn sein da mit einem Jahr Vorlaufzeit gerechnet wird. Es sind die straßenrechtlichen, naturschutzbehördlichen und eisenbahnrechtlichen Verfahren durchzuführen und die Veröffentlichungs- und Einspruchsfristen einzuhalten.

Sollte eine massive Kostenüberschreitung sein, sind die Gemeinden je zur Hälfte dafür zuständig. Vom Ingenieurbüro Meinhart sowie der ÖBB wurde das ganze Projekt geprüft und nochmals eine Kostenschätzung durchgeführt. Man ist beidseitig überzeugt davon, mit den Kosten auszukommen. Trotzdem ist darauf zu achten, dass alles ordnungsgemäß ausgeführt wird und, dass es zu keinen massiven Kostenüberschreitungen kommt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Übereinkommens der Gemeinden Neukirchen/V. und Vöcklamarkt mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft betreffen der Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei Bahn-km 260,046 (Neudorf) und der Errichtung von Ersatzbauten in Form von einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 (nördlich vom Lagerhaus) nebst Nebenanlagen und einer Geh- und Radwegunterführung bei ca. Bahn-km 259,760 (beim Bahnhof Redl-Zipf) (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bereits im Jahr 1999 wurden die ersten Gespräche betreffen der Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Neudorf und Errichtung einer Unterführung geführt. Mittlerweile haben sich die Gespräche mit der ÖBB und dem Land dahingehend konkretisiert, dass ein Übereinkommen zwischen den Gemeinden Vöcklamarkt, Neukirchen und der ÖBB beschlosssen werden soll. Dieses Übereinkommen beinhaltet die Errichtung einer Überführung (Anbindung an die bestehenden Gemeindestraßen) und einer Geh- und Radwegunterführung bei ca. Bahn-km 259,760 (Anbindung an das öffentliche Wegenetz). In diesem Überein-

kommen sind der Erwerb der Grundflächen, die Baustellenabwicklung, die Verpflichtungen der ÖBB und Gemeinden, Haftungen und Gewährleistungen und sonstige Vereinbarungen geregelt.

Für die Beschlussfassung des Übereinkommens durch den Vorstand der ÖBB ist die Beschlussfassung der Gemeinden erforderlich.

Den Fraktionen wurde das Übereinkommen in der Fassung vom 28.05.2014 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge das Übereinkommen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Vöcklamarkt, der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der ÖBB-Infrastruktur Aktengesellschaft über die Errichtung einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 mitsamt Nebenanlagen und einer Geh- und Radwegunterführung bei ca. Bahn-km 259,760 beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt wer die Haftung übernimmt falls die Gemeinde Neukirchen den Zahlungen nicht nachkommt bzw. wie dies geregelt wird.

Vizebgm. Huemer möchte wissen weshalb das Projekt nicht über das Land OÖ abgewickelt wird sondern über Ziviltechniker. Das Land OÖ hätte doch genügend Praxis und Erfahrung in dieser Angelegenheit.

Bgm. Zeilinger: Das Land will nicht Abwickler dieses Projektes sein. Es wird aber unterstützend behilflich sein. Die Finanzmittel werden über ein gemeinsames Konto der Gemeinden Neukirchen und Vöcklamarkt abgewickelt. Von diesem Konto werden die geprüften/freigegebenen Rechnungen bezahlt. Das Gemeindebudget wird nicht berührt. Zwischen der Gemeinde Neukirchen und der Gemeinde Vöcklamarkt besteht eine Aufteilung der Kosten je zur Hälfte.

Die neue zu errichtende Straße wird als Gemeindestraße errichtet und nach Fertigstellung als Landesstraße verordnet und vom Land übernommen. Die Gemeinden müssen einen Beitrag für die Errichtung bezahlen, aber fallen dann in der Straßenerhaltung keine Kosten an da diese wieder im Besitz des Landes ist.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung der Gemeinde Neukirchen als Tourismusgemeinde in der Ortsklasse C (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2014 wurde über die Beibehaltung und weitere Einstufung der Gemeinde Neukirchen/V. in der Tourismuskategorie C beraten und der Grundsatzbeschluss über die Beibehaltung gefasst.

Laut O:Ö. Tourismusgesetz wurden die bekannten Pflichtmitglieder (beitragspflichtige Betriebe) der Tourismusgemeinde mit Schreiben vom 10.07.2014 darüber informiert und wurde ihnen bis 01.08.2014 die Möglichkeit eingeräumt, hiezu eine Stellungnahme abzugeben.

Von 2 Pflichtmitgliedern wurde eine positive Stellungnahme über die Beibehaltung der Ortsklasse C als Tourismusgemeinde abgegeben. Den Fraktionen wurden diese Stellungnahmen als Sitzungsunterlagen ausgefolgt.

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla war in der Vergangenheit bedingt der Nächtigungszahlen in der Ortsklasse C eingestuft. Bedingt dem Rückgang der touristischen Übernachtungen ist der Wert der Nächtigungsintensität auf 1,180 gefallen und müsste zur Einstufung in die Ortsklasse C ein Wert von 2,495 erreicht werden.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit mittels Beschluss die Einstufung in der Tourismuskategorie C festzulegen.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Einstufung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla in die Ortsklasse C nach dem OÖ. Tourismusgesetz beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2013 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch das Prüfungsorgan der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck unterzogen. In diesem Prüfbericht wurde auf folgende Punkte hingewiesen bzw. wurden folgende Empfehlungen abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2013 ergibt ein bereinigtes Jahresergebnis von € 26.729.

Bedingt der Mehreinnahmen bei Steuern und Abgaben, Ertragsanteile und geringere Ausgaben für Sozialhilfverband und Krankenanstaltenbeitrag errechnete sich für das Jahr 2013 ein finanzieller Spielraum von rund 238.400 Euro.

Die Instandhaltungen sind vom Vorjahr um ca. 26.000 Euro auf insgesamt € 118.718 gestiegen.

Die Investitionskosten wurden mit € 6.195,- errechnet und liegen somit nicht weit über dem Gesamtwert aller Investitionen in der Höhe von € 5.000,-.

Die freiwilligen Zuwendungen wurden mit € 51.278,- errechnet und ein Betrag pro Einwohner mit 19,91 € ermittelt. Darin sind aber folgende Beträge enthalten:

€ 2.000,- Musiker-Trachtankauf in den Jahren 2011-2014

€ 1.281,60 Bauhofvergütung Heimatbund

€ 2.945,38 Bauhofvergütung Kirtag

€ 2.934,34 Kommunalsteuerrückvergütung Innovationszentrum F`burg

Zieht man diese Beträge von den freiwilligen Zuwendungen ab, so errechnet sich ein Betrag von € 42.116,72 und eine Subvention pro Einwohner von € 16,35.

Auf die Einhaltung der maximalen Obergrenze wurde im Prüfbericht hingewiesen.

Die Rücklagen und Zuführungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Der Kassenkredit schlägt sich mit € 2.390,- an Zinsen für das Jahr 2013 zu buche.

In dem von der Gemeinde geführten Kindergarten beträgt die Abgangsdeckung pro Kind und Jahr € 2.166,-- und liegt dies über dem Bezirksdurchschnitt von 1.718,-- Euro. Im Kindergarten Neukirchen werden je eine Regelkindergartengruppe, eine alterserweiterte Kindergartengruppe und eine Integrationskindergartengruppe geführt. Das Angebot der alterserweiterten und Integrationskindergartengruppe stellt einen höheren Personalbedarf dar und vermindert die Kinderanzahl der Kindergartengruppe von 23 Kinder auf bis zu 15 Kinder. Dadurch ist der höhere Kostenaufwand gegeben.

Bei den Abgaben und Gebühren (Abfall, Wasser, Abwasser, Seniorenheim) wird nach den Landesvorgaben oder kostendeckend kalkuliert und konnten Rücklagen erwirtschaftet werden.

Im außerordentlichen Haushalt sind die nicht ausfinanzierten Projekte angeführt. Die Fehlbeträge ergeben sich zum Teil aus zusätzlichen Bauausführungen gegenüber dem Finanzierungsplan, nicht mehr mögliche Zuführung von Eigenmittel an den außerordentlichen Haushalt bedingt der Finanzkrise, geringeren BZ-Mitteln des Landes und in der Planung stehende Projekte. Die Finanzierung wird mit den erhofften Überschüssen der nächsten Jahre ausfinanziert.

Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013 mit dem Erhebungsblatt und der Aufstellung der freiwilligen Zuwendungen wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 abzustimmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Allfälliges

GV. Humer möchte Auskunft bezüglich des aktuellen Standes des Projektes ATSV Sportplatz Zipf. Anrainer möchten gerne Informationen und sich diesbezüglich mit dem ATSV Zipf zusammensetzen. Es bestehen keine Einwände haben aber Bedenken bezüglich Parkplätze etc. Um Aufklärung wird gebeten.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass es bis jetzt noch keine konkreten Pläne für das Projekt gibt. Aus diesem Grund konnte die Bevölkerung konkret noch nicht darüber informiert werden. Auch an ihn sind Bürger herangetreten und haben um Aufklärung ersucht.

Mit ATSV wurde vereinbart, dass nach Fertigstellung des Einreichplanes die unmittelbaren Nachbarn zu einem Gespräch eingeladen werden um das Projekt zu besprechen. Dies ist aber nur eine Informationsveranstaltung. Zur Bauverhandlung werden die Anrainer nach der Bauordnung eingeladen. Wenn möglich sollen Anregungen berücksichtigt werden. Es wird eine Informationsveranstaltung geben, sobald alle Pläne etc. vorhanden sind und fixiert wurden.

GV. Fuchsberger bedankt sich seitens der ÖVP bei Frau Petra Winter für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht rasche Genesung.

Ebenso begrüßt er die neuen Mitglieder und wünscht gute Zusammenarbeit wie in gewohnter Form.

Vizebgm. Huemer wird an Frau Winter diese Grüße überbringen und bedankt sich für das Verständnis.

GR. Stöckl ist erfreut über die Entwicklung bei der Überführung Neudorf und dass ein Baubeginn in absehbarer Zeit in Aussicht steht.

GV. Uhrlich weist daraufhin, dass bezüglich Feuerwerkskörper-, Hochzeitsschiessen oder dergleichen die Zeiten eingehalten werden sollen. Es gibt dahingehend Beschwerden. Es soll in den Gemeindenachrichten mitgeteilt werden, dass hier Rücksicht genommen werden soll und die Zeiten eingehalten werden sollen.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 08.07.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)